



*Essener
Radsportgemeinschaft
1900 e.V.*

Beitrags- und Gebührenordnung für 2025

Grundlage: Beschluss durch den Gesamtvorstand vom 25.06.2024 gemäß §18 der aktuellen Satzung.

Neumitgliedschaft: Die ERG führt mindestens einmal zum Ende eines jeden Monats eine Regel-Meldung beim Landesverband RSV NRW durch. Erst mit der Anmeldung beim Landesverband treten auch der Versicherungsschutz durch die Deutsche Sporthilfe und die Private Tretradversicherung in Kraft.

Wenn Ihr möchtet, können wir Eure Meldungen oder Breitensport-/Rennsportlizenz-Anträge auch sofort einreichen. Dabei wird jedoch die unter Punkt 5 genannte zusätzliche Bearbeitungsgebühr 5 € des Landesverbandes fällig.

Zahlungsweise:

- Überweisung
- SEPA-Lastschrift
- Kartenzahlung (EC-/Kreditkarte)

Fälligkeit: Wie auf den Beitragsrechnungen ausgewiesen.

Bei Fragen: simon.peperkorn@erg1900.de

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Letzte Änderung 25.06.2024

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e. V.

Postfach 101121
45011 Essen

vorstand@erg1900.de
www.erg1900.de

1. Vorsitzender Volker Osterkamp
2. Vorsitzender Jan Chill
Vorstand Finanzen Dr. Simon Peperkorn
Amtsgericht Essen VR 1343
Steuernummer: 111/5786/1051

Bankverbindung
Sparda-Bank West eG
IBAN DE41 3606 0591 0002 0152 95
BIC GENODED1SPE

Verbandsverein des BDR e. V.
im Weltverband UCI
Mitglied im Stadtsportbund Essen e. V.
Mitglied im Landessportbund NRW e. V.



1. Beitragsbemessung

Für ermäßigte Mitgliedschaftsformen sind bis zum 15.12. des Vorjahres entsprechende Nachweise zu erbringen (Studienbescheinigung, etc), andernfalls erfolgt eine Einordnung in die ordentliche Mitgliedschaft.

Mitgliedschaften bzw. Bemessungsgrundlage:	Erläuterung
Ordentliche Mitgliedschaft	Standard-Mitgliedschaft für alle Erwachsenen, insbesondere für Inhaber von Breitensport- und/oder Rennlizenzen.
Familienmitgliedschaft	Familienmitgliedschaften sind Familienmitgliedschaften im Sinne von §8 Abs 8 der Satzung des Radsportverbandes NRW: <i>„Familienmitglieder können Ehegatten und Kinder (bis zu 18 Jahren) von ordentlichen Mitgliedern oder Eltern von aktiven Jugendlichen oder Schülern sein (wobei jedoch ein Elternteil ordentliches Mitglied sein muss). Familienmitglieder können nicht Funktionäre, Lizenznehmer oder Inhaber von Wertungskarten sein.“</i> Es ist immer eine ordentliche Mitgliedschaft notwendig, um einem Familienmitglied den Status „Familienmitgliedschaft“ zukommen zu lassen. Unter dem Begriff „Ehegatten“ sind auch gemeinsam lebende Paare in einem Haushalt und eingetragene Lebenspartnerschaften gemeint. Selbstverständlich verstehen wir unter „Familie“ alle möglichen Familienkonstellationen.
Zweitmitgliedschaft	Für alle Mitglieder, die zusätzlich bereits in einem anderen gemeinnützigen Radsportverein Mitglied sind und über diesen auch ihre eventuellen Lizenzen beziehen.
Ermäßigte Mitgliedschaft (Nachweis bis 15.12.)	Für alle jugendlichen und volljährigen Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht über ein reguläres Einkommen verfügen, sprich Kinder, Jugendliche, SchülerInnen, Studierende und Azubis. Weiterhin erhalten auch Empfänger von Sozialleistungen die Ermäßigung.
Passive Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft	Passive Mitglieder verstehen sich im Sinne von nicht aktiven Fördermitgliedern. Es wird lediglich der Mindestbeitrag erhoben, der dem Verein selbst als Kosten anfällt, etwa für die Mitgliedermeldung beim Landesverband. Weitere Förderbeträge können vom Mitglied freiwillig in Form von steuerlich absetzbaren Spenden an den Verein überwiesen werden. Passive Mitglieder haben reguläres Stimmrecht können aber keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, bzw. sie werden bei Veranstaltungen wie Indoorcycling, Seminaren, Workshops, Radveranstaltungen (Bahnradfahren, ERG2Nordsee, u. ä. als Gäste gerechnet und erhalten keine Vergünstigungen. Somit sind keine Leistungsdiagnostiken, Nutzung von Höhenkammereinheiten und Ausleihen von Equipment möglich und es können keine Preise oder Ehrungen beim Vereinslauf eingefahren werden.
Ehrenmitgliedschaft	Ehrenmitglieder sind gemäß Satzung von der Zahlung von Beiträgen und Gebühren befreit.
Paarmitgliedschaft (Auslauf-Regelung)	Wird geändert in 1 x ordentliche Mitgliedschaft und 1x Familienmitgliedschaft

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e. V.

Postfach 101121
45011 Essen

vorstand@erg1900.de
www.erg1900.de

1. Vorsitzender Volker Osterkamp
2. Vorsitzender Jan Chill
Vorstand Finanzen Dr. Simon Peperkorn
Amtsgericht Essen VR 1343
Steuernummer: 111/5786/1051

Bankverbindung
Sparda-Bank West eG
IBAN DE41 3606 0591 0002 0152 95
BIC GENODED1SPE

Verbandsverein des BDR e. V.
im Weltverband UCI
Mitglied im Stadtsportbund Essen e. V.
Mitglied im Landessportbund NRW e. V.



2. Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem gleichbleibenden jährlichen Betrag zusammen. Dieser wird verwendet, um die externen Kosten wie Meldungen bei Verbänden und Versicherungen zu decken und den Vereinsbetrieb zu ermöglichen.

Ein Anspruch für die „Ermäßigte Mitgliedschaft“ für das Folgejahr ist bis zum 15.12. nachzuweisen.

Bemessungsgrundlage:	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitgliedschaft	80 €
Familienmitgliedschaft	50 €
Zweitmitgliedschaft	50 €
Ermäßigte Mitgliedschaft	50 €
Passive Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft	36 €
Ehrenmitgliedschaft	0 €

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e. V.

Postfach 101121
45011 Essen

vorstand@erg1900.de
www.erg1900.de

1. Vorsitzender Volker Osterkamp
2. Vorsitzender Jan Chill
Vorstand Finanzen Dr. Simon Peperkorn
Amtsgericht Essen VR 1343
Steuernummer: 111/5786/1051

Bankverbindung
Sparda-Bank West eG
IBAN DE41 3606 0591 0002 0152 95
BIC GENODED1SPE

Verbandsverein des BDR e. V.
im Weltverband UCI
Mitglied im Stadtsportbund Essen e. V.
Mitglied im Landessportbund NRW e. V.



3. Breitensportlizenzen:

Breitensportlizenzen bestellt ihr direkt über den Verein.

RTF Breitensportlizenz	Kosten / Erläuterung
Erwachsene	15,90 € bzw. kostenlos für alle Mitglieder die im Vorjahr (2024) bei RTFs mindestens 500 km gefahren sind.
Minderjährige	0 €

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e. V.

Postfach 101121
45011 Essen

vorstand@erg1900.de
www.erg1900.de

1. Vorsitzender Volker Osterkamp
2. Vorsitzender Jan Chill
Vorstand Finanzen Dr. Simon Peperkorn
Amtsgericht Essen VR 1343
Steuernummer: 111/5786/1051

Bankverbindung
Sparda-Bank West eG
IBAN DE41 3606 0591 0002 0152 95
BIC GENODED1SPE

Verbandsverein des BDR e. V.
im Weltverband UCI
Mitglied im Stadtsportbund Essen e. V.
Mitglied im Landessportbund NRW e. V.



4a Rennsportlizenzen:

Die Gebühren für die Rennsportlizenzen richten sich nach den Gebühren des Landesverbandes.

Rennlizenz Straße/Bahn/MTB/BMX:	Kosten / Erläuterung
Schüler/Jugend (bis U17)	11 € bzw. kostenlos wenn mindestens drei Rennen gefahren werden
Junioren (U19)	12,50 € bzw. kostenlos wenn mindestens drei Rennen gefahren werden
U23	22 € bzw. kostenlos wenn mindestens fünf Rennen gefahren werden
Elite	28 €
Masters	35 €
Funktionslizenzen (Kommissär, Funktionär, Sportl. Leiter..)	nach Absprache
Unkorrekter Lizenzantrag (RSV-Gebühr)	5 €
Eilantrag	20 € (15 € Eilgebühr zzgl. 5 € Bearbeitungsgebühr RSV NRW s. Tab 5) Achtung: Zusätzlich zu den durch die ERG eingezogenen Gebühren für den Landesverband RSV NRW werden weitere Gebühren vom BDR erhoben, die ihr direkt an diesen entrichten müsst. Diese liegen zurzeit bei 18€ (unverbindliche Info, bitte informiert euch sicherheitshalber selbst).

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e. V.

Postfach 101121
45011 Essen

vorstand@erg1900.de
www.erg1900.de

1. Vorsitzender Volker Osterkamp
2. Vorsitzender Jan Chill
Vorstand Finanzen Dr. Simon Peperkorn
Amtsgericht Essen VR 1343
Steuernummer: 111/5786/1051

Bankverbindung
Sparda-Bank West eG
IBAN DE41 3606 0591 0002 0152 95
BIC GENODED1SPE

Verbandsverein des BDR e. V.
im Weltverband UCI
Mitglied im Stadtsportbund Essen e. V.
Mitglied im Landessportbund NRW e. V.



4b Nenngelderstattung

Der Verein erstattet anteilig das Nenngeld für die Teilnahme an Rennen im nationalen Kalender (Road/MTB/Cyclocross). Berücksichtigung finden Landesmeisterschaften, Kriterien, Rundstreckenrennen, Zeitfahren.

Dies gilt für alle aktiven Mitglieder, außer Zweitmitglieder.

Es werden nur Rennen erstattet, die von Vereinen ausgerichtet werden. Kommerzielle Veranstaltungen (Rad am Ring, GCC, Rund um Köln, etc.) werden nicht berücksichtigt. Die finale Entscheidung obliegt der Sportwartin bzw. dem Sportwart.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Rennen in einem Jersey der Essener RG 1900 gefahren wurden und die Teilnahme unter der Nennung des Vereins „ERG1900“ erfolgt ist.

	Zuschuss
Erste drei Rennen im Jahr	100% , max. 25 € pro Rennen
Alle weiteren Rennen	50% , max. 10 € pro Rennen

Die Erstattung des Nenngeldes erfolgt auf Antrag (Textform ausreichend) unter Angabe von Ort und Datum des Rennens und der Altersklasse, in der gestartet wurde. Als Nachweis ist die jeweilige Ergebnisliste beizufügen.

Anträge müssen spätestens zum **15.12. des Jahres der Durchführung** des Rennens beim Sportwart oder beim Vorstand eingereicht werden.

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e. V.

Postfach 101121
45011 Essen

vorstand@erg1900.de
www.erg1900.de

1. Vorsitzender Volker Osterkamp
2. Vorsitzender Jan Chill
Vorstand Finanzen Dr. Simon Peperkorn
Amtsgericht Essen VR 1343
Steuernummer: 111/5786/1051

Bankverbindung
Sparda-Bank West eG
IBAN DE41 3606 0591 0002 0152 95
BIC GENODED1SPE

Verbandsverein des BDR e. V.
im Weltverband UCI
Mitglied im Stadtsportbund Essen e. V.
Mitglied im Landessportbund NRW e. V.



*Essener
Radsportgemeinschaft
1900 e. V.*

5 Ausbildungsförderungen, Qualifizierung im Sport

Die ERG1900 unterstützt den organisierten Sport!

Daher fördert der Verein nicht nur die Teilnahme an Lizenzrennen und RTFs, sondern unterstützt seine Mitglieder auch bei Aus- und Weiterbildungslehrgängen der Landes- und Stadtverbände, z.B. zum Übungsleiter, Trainer oder Jugendleiter.

So vielfältig die Angebote, so unterschiedlich auch Dauer und Kosten der Kurse und nicht zuletzt die eigene Lebenssituation. Die Höhe der Förderung wird daher - im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets - individuell vereinbart.

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e. V.

Postfach 101121
45011 Essen

vorstand@erg1900.de
www.erg1900.de

1. Vorsitzender Volker Osterkamp
2. Vorsitzender Jan Chill
Vorstand Finanzen Dr. Simon Peperkorn
Amtsgericht Essen VR 1343
Steuernummer: 111/5786/1051

Bankverbindung
Sparda-Bank West eG
IBAN DE41 3606 0591 0002 0152 95
BIC GENODED1SPE

Verbandsverein des BDR e. V.
im Weltverband UCI
Mitglied im Stadtverbund Essen e. V.
Mitglied im Landessportbund NRW e. V.



*Essener
Radsportgemeinschaft
1900 e. V.*

6 Sonstiges:

Posten	Kosten
Aufnahmegebühr	0 €
Rücklastschriftgebühr	3,30 €
Bearbeitungsgebühr RSV NRW	5 €
Deutsches Radsportabzeichen mit Pin	0 €
Deutsches Radsportabzeichen mit T-Shirt	10 €

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e. V.

Postfach 101121
45011 Essen

vorstand@erg1900.de
www.erg1900.de

1. Vorsitzender Volker Osterkamp
2. Vorsitzender Jan Chill
Vorstand Finanzen Dr. Simon Peperkorn
Amtsgericht Essen VR 1343
Steuernummer: 111/5786/1051

Bankverbindung
Sparda-Bank West eG
IBAN DE41 3606 0591 0002 0152 95
BIC GENODED1SPE

Verbandsverein des BDR e. V.
im Weltverband UCI
Mitglied im Stadtsportbund Essen e. V.
Mitglied im Landessportbund NRW e. V.



7 Übungsleitervergütung

Posten	Je Trainingseinheit (i.d.R. 90-120min)
Helfer	12,50 €
Trainer / ÜL Stufe C	15,- €
Trainer / ÜL Stufe B	17,50 €
Trainer / ÜL Stufe A	20,- €

Anstelle einer Auszahlung können die Aufwendungen dem Verein auch steuerwirksam **gespendet** werden. Hierzu ist eine Verzichtserklärung abzugeben. Im Gegenzug wird eine Spendenquittung ausgestellt (Aufwandsspenden).

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e. V.

Postfach 101121
45011 Essen

vorstand@erg1900.de
www.erg1900.de

1. Vorsitzender Volker Osterkamp
2. Vorsitzender Jan Chill
Vorstand Finanzen Dr. Simon Peperkorn
Amtsgericht Essen VR 1343
Steuernummer: 111/5786/1051

Bankverbindung
Sparda-Bank West eG
IBAN DE41 3606 0591 0002 0152 95
BIC GENODED1SPE

Verbandsverein des BDR e. V.
im Weltverband UCI
Mitglied im Stadtsportbund Essen e. V.
Mitglied im Landessportbund NRW e. V.



8 Aufwendungsersatz

Gemäß § 670 BGB erstattet der Verein seinen **beauftragten** Mitgliedern/Mitarbeitern **auf Antrag** Ersatz für Aufwendungen, soweit

- ihnen diese im Rahmen der **ehrenamtlichen** Ausführung von Vereinstätigkeiten **tatsächlich entstanden** sind
- sie zur Ausführung des Ehrenamtes **erforderlich** und zudem
- **angemessen** waren.

Nicht hierzu gehören Aufwands**entschädigungen** für die geleistete Arbeit selbst oder Aufwendungen im Rahmen vergüteter Tätigkeiten. Diese sind ggf. im Rahmen der jeweiligen Arbeitsvereinbarung zu berücksichtigen oder können direkt in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Aufwendungen sind durch Einzelnachweise/Rechnungen zu belegen. Sie werden bis zur tatsächlich anfallenden Höhe erstattet. Nicht einzeln belegbare Aufwendungen **können** darüber hinaus mit pauschalen Sätzen bis zu folgende Höhe erstattet werden:

Reisekosten (gemäß den steuerlichen Spesensätzen, gültig ab 01.01.2024):

- Fahrtkosten PKW*: bis zu 38 Cent / km

*Die Fahrten müssen einzeln mit Anlass, Datum, Ziel und gefahrenen km angegeben werden

- Verpflegungsmehraufwand bis 24 h Abwesenheit,
sowie An- und Abreisetag bei mehrtägigen Reisen: 15 € / Tag

- Verpflegungsmehraufwand ab 24 h Abwesenheit: 30 € / Tag

Anstelle einer Auszahlung können die Aufwendungen dem Verein auch steuerwirksam **gespendet** werden. Hierzu ist eine Verzichtserklärung abzugeben. Im Gegenzug wird eine Spendenquittung ausgestellt (Aufwandsspenden).

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e. V.

Postfach 101121
45011 Essen

vorstand@erg1900.de
www.erg1900.de

1. Vorsitzender Volker Osterkamp
2. Vorsitzender Jan Chill
Vorstand Finanzen Dr. Simon Peperkorn
Amtsgericht Essen VR 1343
Steuernummer: 111/5786/1051

Bankverbindung
Sparda-Bank West eG
IBAN DE41 3606 0591 0002 0152 95
BIC GENODED1SPE

Verbandsverein des BDR e. V.
im Weltverband UCI
Mitglied im Stadtsportbund Essen e. V.
Mitglied im Landessportbund NRW e. V.